

Genehmigung zum Verbringen von empfänglichen, serologisch negativen

Zucht- und Nutztieren (Wiederkäuer) aus der Schutzzone in einen Betrieb in der freien Zone

VO (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringung bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten

Während des Transportes sind mitzuführen:

- Ohrmarkenliste und Tierhaltererklärung
- Nachweis über die Insektizidbehandlung mindestens 60 Tage vor Verbringen oder
- Nachweis über die Insektizidbehandlung mindestens 28 Tage vor dem Verbringen + Ergebnis der Blutuntersuchung auf BT (serologisch – frühestens 28 Tage vor dem Verbringen) oder
- Nachweis über die Insektizidbehandlung mindestens 14 Tage vor dem Verbringen + Ergebnis der Blutuntersuchung (virologisch – frühestens 14 Tage vor dem Verbringen)

1. Antrag:

Name: _____

Anschrift: _____

Datum / Uhrzeit der Verladung: _____

Anzahl Tiere: _____ KFZ-Kennzeichen des Transportmittels: _____

Empfangsbetrieb (vollständiger Name und Anschrift):

Für den Empfangsbetrieb zuständiges Veterinäramt: _____

Tel-Nr.: _____ **Fax-Nr.:** _____

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

2. Genehmigung des Transportes durch den Landkreis Lüneburg

Hiermit wird der oben genannte Transport genehmigt.

Vor dem Transport sind Repellentien anzuwenden.

_____ Datum

_____ Stempel der Behörde

_____ Unterschrift

Achtung! Die Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen!